



Stadt Übach-Palenberg

Bebauungsplan Nr. 91 -Bahnhofsumfeld-
2. Änderung Maßstab 1:500

Betroffene Grundstücke: Gemarkung : Übach-Palenberg

Flur : 46 Flurstück : 75/1, 76/3, 405 tw, 311 tw, 515, 516 tw Flur : 64 Flurstück : 569 tw, 579 tw

Umfang der Änderung:

Erweiterung des Park + Ride Parkplatzes in südlicher und westlicher Richtung

Zeichenerklärung:



Verkehrsflächen besonderer
Zweckbestimmung

P + R

Park + Ride Parkplatz



Abgrenzung unter-
schiedlicher Nutzung



Fußgängerbereich



Umgrenzung von Flächen, bei denen besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungen gegen Naturgewalten erforderlich sind.



Grenze des Veränderungsbereiches



Grenze des Geltungsbereiches

Entwurfsbearbeitung :

Entwurf und Bearbeitung durch das Stadtentwicklungsamt der Stadt Übach-Palenberg.

Übach-Palenberg, den

.....
Bürgermeister

Änderungsbeschluss :

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 20.06.2006 gemäß § 2 (1) BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zur Zeit gültigen Fassung die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 -Bahnhofsumfeld- beschlossen.

Übach-Palenberg, den

.....
Bürgermeister

Beteiligungsverfahren :

a) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durch Auslegung des Planentwurfes vom 12.09.2006 bis 13.10.2006.

b) Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durch Übersendung des Entwurfes vom 28.10.2006 bis 01.12.2006.

Übach-Palenberg, den

.....
Bürgermeister

Offenlage:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 -Bahnhofsumfeld- hat mit der Begründung nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 00.00.0000 ausgelegen.

Übach-Palenberg, den

.....
Bürgermeister

Beschluss der Satzung:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 -Bahnhofsumfeld- wurde am 00.00.0000 durch den Rat der Stadt gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Übach-Palenberg, den

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 ist gem. § 10 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung vom 00.00.0000 als Satzung am 00.00.0000 rechtsverbindlich geworden.

Übach-Palenberg, den